

2. Änderungssatzung zur Verfassung (Satzung) der Fachhochschule Flensburg

Auf Grund des § 7 des Gesetzes über die Hochschulen und Klinika im Land Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.H. S. 184) zuletzt geändert am 04. Februar 2011 (GVOBl. Schl.H. S. 34) wird nach der Beschlussfassung des Senats am 16.03.2011 und der Zustimmung des Hochschulrats am 11.04.2011 folgende 2. Änderungssatzung zur Verfassung (Satzung) erlassen:

Artikel 1

Die Verfassung (Satzung) der Fachhochschule Flensburg vom 27.01.2009 wird wie folgt geändert:
§ 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Wird eine zweite Vizepräsidentin oder ein zweiter Vizepräsident gewählt, kann diese oder dieser auch aus dem Kreis der übrigen Hochschulmitglieder gewählt werden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Hochschulrat hat mit Schreiben vom 11.04.2011 zu dem Verfassungsentwurf Stellung genommen.

Die Genehmigung wurde durch das zuständige Ministerium mit Schreiben vom 18.04.2011 erteilt.

Ausgefertigt:

Flensburg, den 19.04.2011

Fachhochschule Flensburg

Das Präsidium

Der Präsident

Prof. Dr. Herbert Zickfeld